

Änderung Baureglement

Art. 50 Zonen für öffentliche Nutzungen (ZöN) 19 Solina

Artikel gemäss Baureglement 2008				Artikel geändert			
Nr.	Zweckbestimmung	Grundzüge der Überbauung und Gestaltung	ES	Nr.	Zweckbestimmung	Grundzüge der Überbauung und Gestaltung	ES
19	Ziegeleizentrum	Zweckgebundene Erweiterung und Erneuerung unter Berücksichtigung der Dimensionen und Gestaltungsgrundsätzen der bestehenden Bauten und Anlagen. Es gelten die baupolizeilichen Bestimmungen gemäss W4	II	19	Solina / Institution für Langzeitpflege (Wohnen, Pflege und Betreuung, Restauration, Tagungen etc.)	Zweckgebundene Erweiterung und Erneuerung unter Berücksichtigung der Gestaltungsgrundsätze der bestehenden Bauten und Anlagen. Es gelten folgende baupolizeiliche Bestimmungen: - Bauabstand von der Zonengrenze zur UeO Nr. 34 "Erlenmatt 80": min. 6.0 m für Bauten mit einer Gebäudehöhe von max. 8.0 m und min. 10 m für alle übrigen Bauten. - Bauabstand von den übrigen Zonengrenzen: min. 6.0 m. - Die Strassenabstände bei Neubauten gehen den vorstehend festgelegten Bauabständen vor. - Max. Gebäudehöhenkote für das in seiner oktogonalen Form zu vollendende Hauptgebäude 604.00 m.ü.M, für den nordöstlichen Seitenanbau 600.50 m.ü.M. - Gebäudehöhe max. 16.00 m für alle übrigen Bauten. - Über den max. festgelegten Gebäudehöhen und Gebäudehöhenkoten sind keine Attikas zugelassen. - Aufbauten von technischen Anlagen dürfen die angegebenen Gebäudehöhen und Gebäudehöhenkoten im technisch bedingten Ausmass überschreiten. - Geländer oder offene Brüstungen im Baubereich des nordöstlichen Seitenanbaus sind in der Fassadenflucht über die Gebäudehöhenkote von 600.50 m.ü.M. zugelassen. - Die bestehende parkähnliche Aussenraumgestaltung ist in den Grundzügen zu erhalten und zu pflegen. Die Überbauung von Teilen der parkähnlichen Aussenraumgestaltung ist zugelassen. Sie sind mit einem neuen qualitätsvollen Aussenraumkonzept zu kompensieren.	II

Genehmigungsvermerke

Mitwirkung	vom 02. April bis 04. Mai 2015
Vorprüfung	vom 06. Juli 2015
Publikation im amtlichen Anzeiger	am 23. und 30. Juli 2015
Öffentliche Auflage	vom 24. Juli bis 24. August 2015
Einspracheverhandlung	---
Erledigte Einsprachen	---
Unerledigte Einsprachen	---
Rechtsverwahrungen	---

Beschlossen durch den Gemeinderat am	26. Oktober 2015
Beschlossen durch den Grossen Gemeinderat am	27. November 2015
Beschlossen durch die Stimmberechtigten	28. Februar 2016

Gemeinderat Steffisburg
Gemeindepräsident


Jürg Marti

Gemeindeschreiber


Rolf Zeller

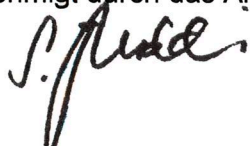
Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt

Gemeindeschreiber


Rolf Zeller

11.4.2016

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung



1 1. Juli 2016

